

# Merkblatt für die Präsentation von CH-Warmblutpferden am Feldtest "Reiten"



## Sinn und Zweck des Testes

Der Feldtest "Reiten" ist eine Zuchtprüfung und hat zum Ziel, langfristig mehr Informationen über das Exterieur und die Leistungsveranlagung der jungen Pferde zu erhalten.

Die Ergebnisse dienen dem Züchter und den Verbandsorganen als Hilfen bei Zuchtentscheiden. Beurteilt werden das Exterieur, sowie bei den Grundgangarten und im Freispringen die genetisch bedingten natürlichen Veranlagungen der jungen Pferde.

## Vorbereitung

- Das Pferd ist in einwandfreiem Pflegezustand vorzustellen (Visitenkarte des Besitzers).
- Entsprechen Reitanzug, Sattelung und Zäumung den Vorschriften?  
Je nach Witterungsverhältnissen, Decke mitnehmen.
- Vollständigkeit der Unterlagen prüfen:
  - Original-Identifikationspapier
  - Impfausweis
  - Programm des Organisations.

## Anreise / Weisungen des Organisations

Wählen Sie den Zeitpunkt der Anreise so, dass sie genügend Zeit für die Angewöhnung Ihres Pferdes an die neue Umgebung bzw. für die individuelle Vorbereitung haben.

Vor Ort ist beim Büro des Organisations unter Vorweisung des Impfausweises und Bezahlung des Startgeldes die Startnummer Ihres Pferdes abzuholen. Den Weisungen des Organisations ist volle Aufmerksamkeit zu schenken.

## Unerlaubte Hilfsmittel

Durch die Verwendung von unerlaubten Bleigamaschen wurden verschärfte Vorschriften erforderlich. Auf spezielle Bewilligung durch die anwesenden Richter hin sind hinten leichte Streifgamaschen erlaubt. Das Gesuch für das Tragen solcher Gamaschen ist unmittelbar vor Beginn der Teilprüfungen Grundgangarten / Freispringen bei den Richtern zu stellen. Von den Richtern werden kontrollierte, verbandseigene Gamaschen (hinten) zum Gebrauch abgegeben.

Es ist verboten, Pferde durch unerlaubte Medikamente (Doping), oder den Einsatz von Hilfsmitteln aller Art in ihrem natürlichen Bewegungsablauf bzw. in ihrer Springmanier zu beeinflussen.

## Vorstellen Ihres Pferdes

### a) Exterieurbeurteilung

Die Beurteilung erfolgt an der Hand, auf einer Dreieckspiste. Das Pferd ist auf Trense gezäumt (gebrochene Trense nach Reglement SVP), ohne Sattel und Gurte sowie ohne Gamaschen und Bandagen vorzuführen.

Zu Beginn ist das Pferd im Bereich der vorgesehenen Markierung vor den Richtern korrekt aufzustellen (gerade; gleichmässig auf alle Beine stellen). Beim Messen der Widerristhöhe, bei der linearen Beschreibung und bei der Beurteilung von Schritt und Trab sind die Anweisungen der Richter zu befolgen. Die Wendungen auf der Dreiecksbahn erfolgen immer im Schritt und auf rechte Hand.

**\* Im Schritt und Trab darauf achten, dass das Pferd sein Potential voll zeigt. Der Richter kann nur das beurteilen, was er sieht.**

### **b) Grundgangarten**

Das Pferd absolviert diese Teilprüfung unter der Reiterin bzw. unter dem Reiter. Die Beurteilung erfolgt in der Regel in Gruppen von 2 bis 4 Pferden. Die Gangarten und Wechsel werden von den Richtern bekannt gegeben.

### **Anzug, Sattelung und Zäumung, Gamaschen**

Die Reiter / Reiterinnen erscheinen in korrektem Reitanzug bestehend aus Reithose, Reitrock, Reitstiefel und Reithelm. Das Tragen von Sporen ist fakultativ. Gestattet ist die Verwendung eines Vielseitigkeits-, Spring- oder Dressursattels sowie einer Gerte (auch Dressurgerte). Das Pferd ist auf Trense gezäumt (gebrochene Trense nach Reglement SVP), ohne Martingal und Hilfszügel vorzustellen. Gestattet sind leichte Gamaschen (vorne). Auf spezielle Bewilligung durch die anwesenden Richter werden hinten leichte Streifgamaschen erlaubt.

### **c) Freispringen**

Das Freispringen erfolgt im Couloir. Beurteilt wird die Springveranlagung.

Das Pferd ist auf Trense gezäumt (gebrochene Trense nach Reglement SVP), ohne Sattel, Gurte und Zügel vorzuführen. Leichte Gamaschen (vorne), sowie Gummiglocken (vorne), sind erlaubt. Auf spezielle Bewilligung hin, werden durch die anwesenden Richter hinten leichte Streifgamaschen bewilligt.

Das Pferd ist durch den/die Besitzer(in) bzw. den/die Beauftragte(n) an der Hand (Zügel, Strick lose durch die Trensenringe gezogen) ruhig zu den Sprüngen zu führen.

Wenn bezüglich Peitschenhilfe spezielle Wünsche bestehen, so sind diese umgehend den Peitschenführern mitzuteilen. Ohne spezielle Mitteilungen erfolgen die Hilfen nach eigenem Ermessen des Hilfspersonals. Der Ablauf wird von den Richtern bestimmt. Nach jedem Sprung ist das Pferd auf der Gegenseite des Couloir durch den/die Besitzer(in) bzw. den/die Beauftragte(n) anzuhalten und wieder ruhig zu den Sprüngen zu führen.

### **Brennen**

Am Feldtest besteht keine Möglichkeit mehr CH-Pferde zu brennen. Ungebrannte Pferde können nach Absprache mit der Herdebuchstelle und Vorweisung der Identifikationspapiere im Nationalgestüt in Avenches oder anlässlich der Schauen gebrannt werden.

### **Ranglisten**

Nach jedem Test kann der Veranstalter den Besitzern eine Rangliste abgeben.

Die Rangierung steht in keinem Zusammenhang zum Eigenleistungsindex, der am Ende des Jahres nach Vorliegen aller Ergebnisse vom ZVCH errechnet wird.

### **Wiederholung des Feldtests / Rekurse**

Eine einmalige Wiederholung ist möglich, wenn durch Richterentscheid infolge Verletzungen usw. ein Feldtest abgebrochen werden musste, oder wenn die Leistung für den Eintrag im Identifikationspapier ungenügend war (Durchschnitt aus den Noten Freispringen und Grundgangarten unter dem Reiter kleiner gleich 5 oder eine der Teilnoten (Freispringen oder Grundgangarten unter dem Reiter) kleiner als 4).

Die Richterurteile sind endgültig und können nicht angefochten werden.

### **Risiko**

Transport und Vorstellung des Pferdes erfolgen auf Risiko des Eigentümers.

*Ressort Zucht des ZVCH*